

Der Raub des Streikrechts

Der ADGB. verteidigt seinen Verrat

Die Abwägung des Hamburger Eisenarbeiterstreiks durch die staatlichen Schlichtungsbehörden und die Gewerkschaftsführer hat blutig die ganze deutsche Arbeiterklasse gelehrt, wie ihr auf „falschem Wege“ — langsam aber sicher — das Streikrecht, die wichtigste Waffe und ausschlaggebende in dem Kampf um ihre Existenz gegenüber dem Kapital, geraubt wird.

Die Empörung der Arbeitermassen und Gewerkschaftsmitglieder ist so groß, daß sich der ADGB-Vorstand gezwungen sieht, in einem offiziellen Artikel im „Vorwärts“ seine Verbindlichkeiten zu rechtfertigen.

Dieser Rechtfertigungsartikel ist so provozierend und schlägt den vitalen Interessen der Arbeiterklasse so ins Gesicht, daß wir für notwendig halten, ihn nachstehend vollständig und wortwörtlich zum Abdruck bringen. Der Artikel hat folgenden Wortlaut:

Streik und Gewerkschaften Gegen kommunistische Demagogie

Aus dem Büro des Bundesvorstandes des ADGB. wird mitgeteilt:

Die kommunistische Presse bringt fortlaufend, und zwar immer dann, wenn die Gewerkschaften einen Streik, den sie nach Ansicht der kommunistischen Partei führen sollen, nicht durchzuführen, längere Artikel, in denen die Gewerkschaften in demagogischer Weise angegriffen werden. Regelmäßig werden folgende Behauptungen aufgestellt:

1. Der ADGB. wolle das Streikrecht der Arbeiter beseitigen.

2. Der ADGB. sei zu dieser Maßnahme infolge seiner Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern verpflichtet, und 3. das geltende Arbeitsrecht verbiete den Gewerkschaften in seiner Weise, gegen einen Zwangstarif den Streik auszuüben und Streikunterstützung zu bezahlen.

Die Gewerkschaften sind durchaus selbständige Körperschaften, die sich vor ihrer politischen Partei zu rechtfertigen brauchen. Außerdem ist es vollkommen ausgeschlossen, die kommunistische Partei aufzuklären, da diese ihre falschen Behauptungen wissenschaftlich aufstellt und nicht daran denkt, sich eines Besseren belehren zu lassen, weil sie glaubt, nur durch demagogische Mittel ihre Ziele erreichen zu können.

Damit die Gewerkschaftsmitglieder sich gegen derartige Behauptungen wehren können, seien hier die wirklichen Tatsachen geschildert:

1. Niemals hat der ADGB. oder haben die Gewerkschaften irgendeine auf das Streikrecht verzichtende Willensäußerung, der Streik wird nach wie vor als die schärfste Waffe der Gewerkschaften angesehen, die angewendet werden muß, wenn es unbedingt notwendig ist. Daher lehnen die Gewerkschaften jede Behinderung in der Anwendung dieses legitimen Kampfmittels unter allen Umständen ab. Es ist das geltende Schlichtungsrecht allerdings die Anwendung des Streiks immer dann unmöglich macht, wenn durch die Verbotserklärung eines Schlichtungsorgans ein Zwangstarif eingeführt ist und daß infolgedessen eine Einschränkung der Streikfreiheit besteht, darauf haben die Gewerkschaften die Arbeiter immer wieder hingewiesen. In den Jahrbüchern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für 1924 und 1925 ist dies in dem Kapitel „Schlichtungswesen“ besonders eingehend geschildert. War es nicht nur ein Teil, sondern die Weisung der Arbeiter Mitglieder der Gewerkschaften, dann werden die Gewerkschaften auf die Zwangstarife verzichtet können. Aber auch dann würden die Gewerkschaften zu keinem Streik aufrufen, der sich gegen den Bestand eines geltenden Tarifvertrages richtet, weil zu den Grundlagen der Gewerkschaftsbewegung die Tariffreiheit unbedingt gehört.

2. Es ist selbstverständlich absoluter Unfug, wenn behauptet wird, daß die Gewerkschaftsführer, insbesondere die ADGB-Führer, auf den Streik verzichten müssen, weil sie sich den Unternehmern gegenüber hierzu verpflichtet hätten. Die Gewerkschaften haben sich in gar keiner Weise gegenüber den Unternehmern zur Aufgabe oder Preisgabe irgendwelcher Arbeiterrechte verpflichtet. Das war selbst zu der Zeit nicht der Fall, als die Zentralarbeitsgemeinschaft bestanden hat und ist heute erst recht nicht der Fall. Das Wesen der freien Gewerkschaften schließt es geradezu aus, daß sie etwa den Unternehmern zuliebe Arbeiterrechte preisgeben können. Wenn Rechte vorübergehend preisgegeben werden müssen oder neue Rechte nicht erlangen werden können, so ist dies immer nur aus dem Grund zuzuschreiben, daß die Arbeiterklasse den Willen der Gewerkschaften nicht genügend erkannte hat und daß die Unternehmern keine Gewerkschaftsmitglieder sind. Aber tarifrechtliche Verabredungen kommen niemals in Betracht.

3. Aufzudeckeln ist es eine gemeine Verleumdung, wenn die kommunistische Partei immer wieder die Behauptung aufstellt, daß die Gewerkschaftsführer die Arbeiterrechte an die Unternehmern verkaufen. Jeder Gewerkschaftler hat die unbedingte Pflicht, derartige Behauptungen entschieden zurückzuweisen.

4. Die bedauerlichste Ironie der Arbeiterklasse besteht nun darin, daß die kommunistische Presse immer wieder behauptet, die heutige „Rechtslage“ verpflichte die Gewerkschaften nicht, Streiks gegen Zwangstarife zu unterlassen. Was hier ist es überflüssig, gegen die kommunistische Partei zu polemisieren, denn ihre Behauptungen sind unsonstig und werden wider besseres Wissen erhoben. Außerdem sind kommunistische Partei und Rechtslage gegenläufige Begriffe. Dieser „Rechtslage“ verheißt die kommunistische Partei, was ihnen gerade in den Krampfbogen. Was in dem Lande, in welchem die deutschen Arbeiter leben, rechtens ist, spielt für die kommunistischen gar keine Rolle.

5. Streikrechtlich sind in Deutschland Streik und Ausübungsgewalt nicht verboten. Es gibt auch keine zivilrechtliche Haftung der einzelnen Arbeiter wegen Tarifbruch. Wohl aber gibt es eine zivilrechtliche Haftung der einzelnen Arbeiter bei dem Bruch des Arbeitsvertrages, zum Beispiel bei Streik unter Nichterfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten. Das ist die Haftung der Gewerkschaften für Tarifbruch, und es macht für keinen rechtlichen Unterschied, ob es sich um einen vereinbarten Tarifvertrag oder um einen Zwangstarif handelt. Die ganze Verbindlichkeitsklärung wäre ja auch sinnlos, wenn man Unterchied zwischen beiden machen würde.

6. Das § 10 der Zivilprozessordnung können auch die nicht rechtsfähigen Vereine für ihre Handlungen haftbar gemacht werden, und es liegen Urteile vor, die den Gewerkschaften einen Haftbefehl auferlegen. Trotzdem ist die Rechtslage für die Gewerkschaften nicht ungunstig, denn sie haften nach § 320 ff. ADGB. nur für die Handlungen, welche sie satzungsgemäß vorzunehmen haben, nicht aber für Handlungen ihrer Erfüllungsgehilfen, also einzelner Gewerkschaftsmitglieder oder Streikführer oder Streikposten, die nicht dazu beauftragt waren. Dies können sich außerdem bei unerlaubten Handlungen die Gewerkschaften nach § 331 BGB. aus der Haftung befreien, wenn sie nachweisen, daß sie bei der Bestellung der Erfüllungsgehilfen die nötige Sorgfalt walten ließen. Dagegen können die rechtsfähigen Vereine nach § 31 BGB. für alle Handlungen

ihres satzungsmäßigen Erfüllungsgehilfen verantwortlich gemacht werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie diese Handlungen veranlaßt haben oder nicht.

Der deutsche Juristentag, der im September 1916 in Köln a. Rh. tagte, hat sich für gerade mit dieser Frage beschäftigt. Nach dem vom Juristentag mit ganz geringer Mehrheit angenommenen Beschluß sollen die Gewerkschaften den rechtsfähigen Vereinen gleichgestellt, also für alle Handlungen ihrer Erfüllungsgehilfen ohne weiteres verantwortlich gemacht werden können, denn es besteht keine Veranlassung, die Gewerkschaften, die ihrer Natur nach tarifrechtlich sein müssen, weil sie sonst ihre Aufgaben nicht erfüllen können, einer derartigen weitgehenden Haftung zu unterstellen.

Daraus ergibt sich aber mit zwingender Logik, daß die Gewerkschaften gegen freie Tarifverträge und gegen Zwangstarifverträge nicht streiken und keine Streikunterstützung zahlen können. Wenn trotzdem die betroffenen Arbeitergruppen selbständig in einen Streik treten, dann untergraben sie durch ihre Disziplinlosigkeit die Macht der Gewerkschaften und damit der Arbeiterklasse, weil die Gewerkschaften dann gegenüber den Unternehmern keine Partei mehr darstellen, die in der Lage ist,

übernommene oder auferlegte Verpflichtungen auch einzulösen. Eine solche Schädigung ihres Ansehens können die Gewerkschaften auch grundsätzlich nicht gutheißen. Dagegen muß vom Reichsarbeitsminister verlangt und erwartet werden, daß er und seine Schlichtungsbehörden die sozialen Interessen der betroffenen Arbeiterschaft bei Schiedsprüchen und Verbindlichkeitsklärungen wahrnehmen.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung weiß aus jahrzehntelanger Erfahrung, daß in der Entwicklung auch Rückschläge unausbleiblich sind. Derartige Rückschläge werden in dem Maße beseitigt, wie die Arbeiter die Notwendigkeit der Gewerkschaften einsehen und Gewerkschaftsmitglieder werden. Dann werden die Gewerkschaften auch in der Lage sein, für die Abschaffung der Verbindlichkeitsklärung einzutreten, und dann besteht die Streikfreiheit im Rahmen der staatlichen Staatsgrundgesetze unbeschränkt.

Indem die Kommunisten diese wirklichsten Tatsachen vollkommen entstellen, treiben sie ein geradezu gemeingefährliches Spiel mit den Interessen der Arbeiterklasse. Von jedem Gewerkschaftsfunktionär und von jedem Gewerkschaftsmitglied muß daher erwartet werden, daß sie diesen Verleumdungen der Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit entgegenreten.

Unsere Antwort

Jeder, der den ADGB-Artikel aufmerksam liest, kann unweigernd feststellen, daß dieser so voller Widersprüche ist, daß immer ein Satz den anderen aufhebt und daß die positiven Behauptungen in diametralen Gegensatz zu den Tatsachen stehen.

1. Niemals hätte der ADGB. irgendwie auf Streikrecht verzichten wollen.

Tatsache aber ist, daß er in Hamburg auf das Streikrecht verzichtet und zur Arbeitsaufnahme trotz einer militärischen Streikschließung seiner eigenen Gewerkschaftsfunktionäre aufgefordert hat.

Tatsache ist, daß der ADGB. und die sozialdemokratischen Minister und Abgeordnete im Eisenbahnerstreik 1922 den Beamten das Streikrecht bestritten und aberkannt. Zwei Tatsachen für viele.

2. Der ADGB. hätte immer auf die Einschränkung des Streikrechts durch Zwangstarifentscheidungen hingewiesen.

Allerdings, „hingewiesen“ hat der ADGB. darauf. Der ADGB-Bundesauschuss hat sogar am 18. März 1924 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Bundesauschuss des ADGB. erkennt in dem gesetzlichen Einigungszwang der Gesamtarbeitspflichten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine schwere Gefahr für die Lebensinteressen der Arbeiterschaft und der Gewerkschaftsbewegung. . . . Der Bundesauschuss erklärt deshalb die dem Einigungszwang betrieblichen Bestimmungen in der Verordnung über das Schlichtungswesen als unvereinbar mit den Interessen der Gewerkschaften.“

Was aber hat der ADGB. praktisch getan?

Erstens: Die jetzige Schlichtungsverordnung ist auf Grund des Ermächtigungsgesetzes — dem der ADGB. und die SPD-Reichstagsfraktion zustimmte — erlassen worden. Ja, wie der Reichsarbeitsminister Braun unabweisbar öffentlich erklärte, haben sozialdemokratische Gewerkschaftsführer im Reichstag zu der Ausarbeitung dieser Verordnung selbst mitgewirkt.

Zweitens: Trotzdem diese Schlichtungsverordnung nach der eigenen Darstellung des ADGB. „unvereinbar mit den Interessen der Gewerkschaften“ ist, hat der ADGB. Vorliegende Leipziger ein Kommentar zu dieser Schlichtungsverordnung geschrieben:

„Wenn ich auch mit noch so vielen Bestimmungen der neuen Verordnung nicht einverstanden bin, so betrachte ich doch selbstverständlich die Auffassung, daß Gesetze im Rechtsstaate befolgt werden müssen, solange sie bestehen. Auch die Gewerkschaften werden sich der Verordnung fügen.“

Wir stellen also fest, der ADGB. ist mitschuldig an der Einführung des Zwangstarifs und der Schlichtungspraxis. Weiter erklärte er ausdrücklich, daß er sich diesem System, das unvereinbar ist mit den Interessen der Gewerkschaften, fügen, dieses Gesetz ausdrücklich anerkennen.

Aber der ADGB. tut noch ein weiteres. — Im Leitartikel des „Vorwärts“, Morgenausgabe vom 2. Oktober, wird zum Hamburger Zwangstarifstreik ganz richtig gesagt:

„Der Reichsarbeitsminister wollte nur die Lohnhöhe, die auch die Unternehmer wollten.“

Was will der Reichsarbeitsminister mit einer solchen „Sozialpolitik“? Will er die Gewerkschaften schadenhaft setzen? Will er die Arbeiter zur illegalen Aktion treiben? . . .

Weder die Gewerkschaften, noch die Sozialdemokratie können es wagen, daß durch einen Mißbrauch der Machtmittel des Reichsarbeitsministers das Streikrecht der Arbeiter aufgehoben wird.“

Der Artikelstreifer im „Vorwärts“ hat hier sehr klar erkannt und ausgesprochen, wie die Arbeiter und Gewerkschaften unter dem Mantel der Gesellschaft bergezwängt und niedergehalten werden sollen. Dennoch „fügt“ sich der ADGB. nicht nur den Gesetzen, die ihm angehängt nicht gefallen, er fügt sich auch dem „Mißbrauch der Machtmittel des Reichsarbeitsministers“.

Dieser Mißbrauch wurde nicht nur in Hamburg betrieben, sondern er wird seit Jahr und Tag und ganz besonders seit Ausbruch der jetzigen Krise systematisch angewandt — nach dem Rezept der bekannten Altkamerad des Unternehmertums Reichinger — bei den Lohnbewegungen der Berg-, Chemie-, Textil- und Metallarbeiter. — Und immer „fügt“ sich die Gewerkschaftsinnen diesem „Mißbrauch“. Mehr noch! Sie verhindern mit Hilfe dieses Schlichtungsschwinds jeden Kampf der Arbeiter oder würgen jeden ausgebrochenen Streik ab.

Drittens. Der ADGB. sagt:

„Wären nicht nur ein Teil, sondern die Mehrzahl der Arbeiter Mitglieder der Gewerkschaften, dann würden die Gewerkschaften auf die Zwangstarife verzichten können.“

Dieser Hinweis auf seine Demagogie ist, zeigt der ADGB. selbst, indem er gleich im folgenden Satz erklärt: „Aber auch dann (wenn alle organisiert wären) würden die Gewerkschaften zu keinem Streik aufrufen, der sich gegen den Bestand eines geltenden Tarifvertrages richtet, weil zu den Grundlagen der Gewerkschaftsbewegung die Tariffreiheit unbedingt gehört.“

So nach Auslegung des ADGB. jeder verbindlich erklärte Schlichtungs-„geltender Tarifvertrag“ ist, heißt das, er würde aus Tariffreiheit — auch bei 100prozentiger Organisation — nicht als gegen einen Zwangstarifstreik kämpfen.

Viertens. Gegen die Rechtsfähigkeitsklärung der Gewerkschaften „werden sich die Gewerkschaften mit aller Energie wehren“.

Es war aber Einziger, der sozialdemokratische Theoretiker für Gewerkschafts- und Arbeiterrechtsfragen, der auf dem Juristentag in Köln die Rechtsfähigkeitsklärung der Gewerkschaften ausdrücklich forderete, ja, für die materielle Haftbarmachung der Gewerkschaften bei Streikschäden eintrat. Der ADGB. ist mit keinem Wort gegen Einziger angetreten, im Gegenteil, die ganze sozialdemokratische Presse einschließlich des „Vorwärts“ hat Einziger unterstützt.

Der ADGB. bekennt die von uns aufgehellte Schöpfung, das geltende Arbeitsrecht verbiete den Gewerkschaften in keiner Weise, gegen einen Zwangstarif den Streik auszuführen und Streikunterstützung zu bezahlen.

Demgegenüber fragen wir: Wo ist die Stelle im Gesetz über Arbeitsrecht, die den Gewerkschaften den Streik und die Leistung von Streikunterstützung verbietet, wenn ein Zwangstarif durch Schlichtungsbescheid ergangen ist? Eine solche Stelle gibt es selbst in der reaktionären Schlichtungsverordnung vom 10. Dez. 1923 nicht. Was aber besteht, das ist die seit etwa 1 Jahr eingeschüchterte Spruchpraxis der Klassenjustiz, die wohl Gewerkschaften und Verbandsführer zu hohen Schadenersatzleistungen verurteilt hat, niemals aber Unternehmer und Arbeitgeberverbände bestraft, wenn diese Kämpfe trotz ergangenen Zwangstarifbescheides geführt haben. Doch diese Spruchpraxis der deutschen Gerichte konnte sich nur einbürgern, weil der ADGB. und die Gewerkschaftsinnen keinen Kampf dagegen führten, weil sie sich von vornherein bereit erklärten, sich zu „fügen“.

Soweit die „Rechtslage“ und ihre Auslegung durch den ADGB. weit wichtiger jedoch als die juristische Rechtslage ist die Machtfrage. Der ADGB. wollte schon von Anfang an die Macht, sondern Macht entscheidet. Und hier, auf diesem Gebiet ist es, wo der ADGB. dadurch Verrat auf Verrat gehäuft hat, daß er hat Profetariat, die Gewerkschaften selbst an der Entlohnung und dem Einfluß ihrer Macht hinderte, hätte der ADGB. und die Verbändeinstanzen schon in den Tagen des Novemberumsturzes wie auch seitdem die Macht der Gewerkschaften, der organisierten Arbeiterklasse einseitig, dann wäre nicht nur die heutige Spruchpraxis der Klassenjustiz, sondern auch die ganze Schlichtungsverordnung und das ganze arbeiterfeindliche Arbeits-„Recht“ unmöglich.

Doch der ADGB. befolgte die entgegengegesetzte Politik. Er setzte sich ein für den Wiederaufbau der kapitalistischen Wirtschaft und des kapitalistischen Staates. Der offizielle ADGB.-Schriftsteller Richard Seidel schreibt darüber in seinem Buch: „Die Gewerkschaften nach dem Krieg“. „Mit dieser Anteilnahme am staatlichen Leben ist aber die Mitverantwortlichkeit (der Gewerkschaften) für die Zustände verbunden.“

Diese „Mitverantwortlichkeit“ trieb die Gewerkschaften zur Arbeitsgemeinschaft und zu fortgesetztem Verrat an den Arbeiterinteressen. Nach dem Protokoll über die arbeitsgemeinschaftlichen Verhandlungen des ADGB. mit der Arbeitgebervereinigung am 10. Dezember 1923 erklärte Leipzig wörtlich:

„Auch die Gewerkschaften haben sich nicht, wie ihnen dieses zum Vorwurf gemacht sei, nur von egoistischen Gesichtspunkten mit dem Ziel der Hebung der Arbeiterklasse, sondern eben so sehr von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten. Er hätte, die“ Streben doch anzuerkennen.“

Die Echtheit dieses Protokolls ist von Leipzig auf dem Metallarbeiter-Verbandsstag in Bremen ausdrücklich bestätigt worden.

Diesem Programm folgend hat der ADGB. auch sofort dem Angebot Silberbergs zugestimmt und sich bereitwillig zu noch weitaus engerer Zusammenarbeit und Kooperationspolitik mit dem Kapital erklärt. Diesem Programm widerspricht aber der Kampf um das Streikrecht, der Kampf gegen verbindlich erklärte Schlichtungsbescheide, gegen den ganzen Schlichtungsschwindschwindel. Deshalb lehnt der ADGB. diesen Kampf ab, deshalb tut er, was die Unternehmer wollen und was die „Rechtliche Zeitung“ dieser Tage in klassischer Form zum Ausdruck brachte, indem sie schrieb:

„Deutsche Politik und Wirtschaft sind dabei, in internationalen Kombinationen hineinzutauchen. Genf, Eisenport und Weltwirtschaftskonferenz zeichnen ein neues Kräftefeld. . . . Um uns nun geschloßen in diesem Prozeß einzufügen, brauchen wir noch innen Frieden und Zusammenarbeit. . . . Woher kommt aber neben politischen Verhandlungen nur auf Grund einer Annäherung und Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeiterklasse zustande.“

Arbeiter, Gewerkschaftsmitglieder! Hier steht ihr, wo ihr ihr Mißbrauch werden soll. Hier steht ihr, was der Friede und die Zusammenarbeit mit Silberberg und Co. bedeutet. Hier steht ihr, wohin euch der Reformismus geführt hat und noch führen will.

5 Millionen guter Proletarier hat der Reformismus mit seiner Politik aus den Gewerkschaften getrieben. Der Reformismus führt euch systematisch von Niederlage zu Niederlage. Unter seiner Führung ist kein Sieg möglich.

Darum:

Schärfsten, unerbittlichen Kampf gegen alle Verbündeten von Silberberg und Braun im Lager der Gewerkschaften! Kampf gegen jeden Zwangstarif-Schiedspruch! Schluß mit dem Schlichtungsschwindschwindel und Reformismus! Kampf für euer Streikrecht!

Die Erwerbslosenforderungen abgelehnt!

Der Wahlterror der Kommunisten im Prager — Der Kleinflechter-Strand — Die kommunistischen Anträge für die Hochwasser- und Unwetter-Geschädigten abgelehnt
Sozialdemokratische Erwerbslosen-„Fürsorge“-Praxis — Blüher dankt Winkler für seine Laiendienstleistungen.

Landtags-Sitzung vom 12. Oktober 1926

Die SPD-Kagbalderei geht weiter!

Der Eintritt in die Tagesordnung verliert der Abg. Wirth (SPD) eine Erklärung, in der die Ausführungen des Abg. Liebmann (Soz.) in der letzten Sitzung des Landtages als „grobe Entstellungen“ bezeichnet werden und die Drohung mit dem Stieren vor den Richter ausgesprochen wird. Des Weiteren erfolgt eine Erklärung des Deutschnationalen Beutler, in der Behauptungen des Kultusministers Dr. Käfer über die Frage der Universitätsangehörigkeit als unrichtig zurückgewiesen werden. Dr. Käfer erwidert ihm. Zur Geschäftsordnung erklärt Liebmann, daß er durch den Präsidenten mitgeteilt erhalten hat, daß er, wie der Minister, das Recht haben müsse und auf die Angriffe des Abg. Wirth erwidern dürfe. Präsident Winkler verweist, in der ihm eigenen „allozialistischen“ Weise diese Methode des „zweiteilten Raub“ geschäftsordnungsgemäß zu begründen.

Allozialdemokratischer Wahlterror.

Kunmehr erhält das Wort zur Geschäftsordnung Genosse Dr. Schmiede:

Der Wahlkampf in Sachsen wird durch den allozialdemokratischen Wahlkampf mit einer Verschärfung der Bestimmung angehebt. Der Dresdner Polizeipräsident hat heute die Vertreter der Presse und der politischen Parteien geladen und ihnen dort erklärt, daß die Polizei in schärfster Form in den Wahlkampf eingreifen gedenkt (wüßte Gebrüll auf der Rechten), daß auch gegen den Willen der Versammlungseindringler jede Versammlung polizeilich „geschützt“, in Wahrheit überwacht werden soll. Wegen Umzüge wird mit den schärfsten Mitteln bei geringstem Anlaß eingegriffen werden. Diese Anordnung ist lediglich gegen die Arbeiter gerichtet. (Erneutes Gebrüll bei den Bürgerlichen; Kühn lacht in unerschrockenster Weise.) Wir fordern deshalb sofortige Beratung eines kommunistischen Antrages, der gegen diese unerhörte Terrorisierung der Arbeiterklasse beim kommenden Wahlkampf Stellung nimmt. (Bravo! links; Gebrüll bei den Bürgerlichen.)

Als Präsident Winkler, der vorher versucht hat, dem Genossen Schmiede das Wort zu entziehen, erklärt, daß der Antrag nicht eingebracht sei, erhebt sich am Vorstandstisch Genosse Lieberich und verliest den Antrag, der die sofortige Aufhebung der Anordnung des Polizeipräsidenten und die restlose Wiederherstellung der Versammlungs- und Demonstrationenfreiheit fordert. Er beantragt, diesen Antrag als ersten Punkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Abg. Liebmann (Soz.) erklärt, daß er noch keine Kenntnis von der Besprechung habe, daß er aber dem Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen zustimmen werde. Bei der Abstimmung stimmt der vereinte Bürgerblock von Wustler bis Beilke, einschließlich des „Winken“ feilsch, gegen den Antrag, dessen Behandlung damit unmöglich gemacht ist.

Die KAPD-Minister und ihr Polizeipräsident haben wiederum dem Bürgerblock einen trefflichen Handlungsdienst geleistet. Kunmehr wird gebilligt, daß im Laufe der Sitzung der Abg. Liebmann eine schriftliche Erklärung gegen die Erklärung Wirth vorlegen darf. Weiterhin wird mitgeteilt, daß der Abg. Günther, der aus der demokratischen Partei ausgetreten ist, sich der Reichspartei angeschlossen hat. (Ha-Ka im Hause.)

Der Kleinflechter-Strand.

Es folgte der Bericht des Untersuchungsausschusses über die Angelegenheit der Kleinflechteraufträge der Regierung. Die Debatte schließt sich, daß tatsächlich eine Begünstigung einzelner Firmen zu Ungunsten des Staates stattgefunden hat.

Genosse Dr. Schmiede stellt Forderungen, die künftighin solche Vorfälle unmöglich zu machen geeignet sind. Die Mehrheit der Ausschüsse hat diesen Antrag angenommen, der fordert, daß Staatsaufträge künftig streng nach den allgemeinen Bestimmungen über die Vergabe von Lieferungen bei staatlichen Verwaltungen zu vergeben und Beamte, welche diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, zu bestrafen sind. Außerdem soll die Regierung bei Lieferungen an Staat, Gemeinde und Bezirksverbände als Verbrauchsgenossenschaften zusammenzuschließen, um durch diesen Ring von Großabnehmern die Preisbildung der Privatunternehmer für Lieferungen von Behörden zu beeinflussen.

Daß dieser Antrag im Ausschuß angenommen wurde, beweist, daß die Regierungsparteien selbst der Überzeugung sind, daß in diesem Falle Vergehen vorliegen. Das Ganze stellt ein Stück der Konkurrenzstempel zweier Gruppen von Unternehmern dar, deren eine sich zurückgezogen fühlt und deshalb die Schiebung der anderen erhofft.

Die Deutschnationalen unter Führung Grelmanns vertreten diese Gruppe; sie denken natürlich nicht daran, etwa ernsthaft gegen die Schiebung anzukämpfen. Das zeigte sich schon im Ausschuß, wo der Deutschnationale Kaula gegen einen kommunistischen Antrag stimmte, der Rückzahlung der durch Überverteilung angelegenen Summe durch die betreffenden Firmen fordert. Am aber von vornherein eine Überverteilung auszusprechen, fordern die Kommunisten weiterhin die Herstellung der Gleichheit in eigener Regie durch den Staat.

Der Finanzminister Dr. Dehne gibt zu, daß die Regierung zu teuer eingekauft hat und entschuldigt das damit, daß sich dies erst nachträglich herausgestellt hat. Bei der Abstimmung zeigte sich klar, daß die Deutschnationalen ihren „Kampf“ nur im Interesse einer bestimmten Gruppe von Unternehmern führen. Sie stimmen natürlich gegen die kommunistischen Anträge.

Der Bericht der Minderheit wird gegen die Stimmen der Kommunisten, linken Sozialdemokraten und Deutschnationalen abgelehnt.

Von den beiden letzten kommunistischen Anträgen wird der erste gegen die kommunistischen Stimmen, der zweite, der eigene Regie fordert, gegen Kommunisten und linke Sozialdemokraten abgelehnt. Die „linken“ Sozialdemokraten stimmen mit den Deutschnationalen ebenfalls gegen eigene Regie.

Der Antrag Dr. Schmiede, der im Ausschuß angenommen worden war, wird nunmehr ebenfalls mit den Stimmen der Volkspartei, Demokraten und KAPD abgelehnt. Stürmische Zurufe der Linken quittieren den Anfall der Mehrheitsparteien, deren Vertreter im Ausschuß für diesen Antrag gestimmt haben. Die Kapitel „Heil- und Pflegeanstalten“ und „Eidweien“ werden angenommen.

Bei der zweiten Beratung über die „Hilfsaktion für die Hochwasser- und Unwetter-Geschädigten“ werden die Regierungsvorschläge mit Mehrheit angenommen. Die kommunistischen Anträge, die auch den Unwetter-Geschädigten ohne Zinsen Darlehen und Entschädigungen sichern wollen, werden abgelehnt. Die Regierungshilfe für die Hochwasser- und Unwetter-Geschädigten ist also praktisch nur ein Wahlbuckel.

Eine Anzahl weiterer Vorlagen wird ohne Aussprache angenommen.

Die Erwerbslosenforderungen der Kommunisten abgelehnt!

Kunmehr folgt die zweite Beratung der Anträge, die sich mit der Wiederherstellung der Arbeit der Erwerbslosen und der Behebung der Erwerbslosigkeit beschäftigen. Als Genosse Gombiä erneut die Berechtigung der kommunistischen Anträge nachweist und diese begründet, verlassen sämtliche Abgeordneten der Bürgerlichen und Sozialdemokraten den Saal bis auf einige „Hörposten“.

Genosse Gombiä weist darauf hin, daß dieser Landtag seit seinem Zusammentritt sämtliche kommunistischen Anträge einstimmig durch sämtliche Parteien von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten abgelehnt hat. Das kennzeichnet ohne den „guten Willen“ dieses Landtages, den Erwerbslosen zu „helfen“.

Am Hand von Material zeigt der Redner der kommunistischen Fraktion den ganzen Schwund von der „Kostlandsarbeiterbeschaffung“, verlangt die Erhöhung der Unterstützung und die Verbesserung der Betriebsbedingungen im Sinne einer Verschärfung der Bedingungen.

Den Erwerbslosen muß die Zahlung der Miete, die Anschaffung warmer Kleidung und des Proletariatsnahrungsmittels von Kartoffeln ermöglicht werden. Diese Forderungen sind nicht „kommunistische Ansprüche“, sondern primitivste Forderungen der Erwerbslosen selber.

Im Ausschuß haben alle Parteien unsere Forderungen abgelehnt mit der lächerlichen Ausrede, sie seien „undurchführbar“. Der Abg. Gruppe hat für die SPD erklärt, diese Forderung sei von der SPD aufgestellt und weitergeleitet worden und danach brachte der SPD-Vertreter es fertig, diesen Antrag abzulehnen (!). Das zeigt deutlich, wie ernst das Gehirne dieser Leute nach „Hilfe für die Erwerbslosen“ zu nehmen ist. (Sehr richtig! h. d. Kommunisten.)

Der sozialdemokratische Antrag ist derart verwaschen, er verlangt u. a. „eine ausreichende Unterstützung“. Die nähere Bestimmung dieses Begriffes gedenkt die SPD der reaktionären Regierung zu überlassen. Diese Art von „Vertretung der Arbeiterinteressen“ zeigt deutlich, daß es sich bei der SPD lediglich um eine Vorpostenstellung von Hilfsbereitschaft handelt.

Die bürgerlichen Anträge sind lediglich „weiße Salbe“, sind Wahlmacherei aller Art, davon sind die Antragsteller selbst überzeugt. (Die Tribüne, die trotz vorgedachter Stunde nicht befüllt ist, lacht gutmütend den Ausführungen des kommunistischen Redners.) Das ganze Verhalten des Landtages zeigt, daß die bürgerlichen Parteien und ihre Regierung lediglich „blauen Dunst“ vormachen. Die wahren „Hilfs“-absichten zeigen sich in den neuen Verschärfung der Gummistempelverordnung des Innenministers. (Wiederholt: „Schlechter Ablass von Noote!“) Mit blauen Bohlen soll der Aufbruch der verelendeten Massen begegnet werden. Das wird zur selben Zeit den Werkstätten geboten, wo der Hochzeitskuchen in Preußen unter einem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten viele Millionen in den Kassen geworfen werden; zur selben Zeit, da mit Erhöhung der Miete gedroht wird, um den Bauunternehmern, nicht den Wohnlosen, unter die Arme zu greifen. Wir Kommunisten sagen den Erwerbslosen, daß sie den Stimmzetteln der anderen Parteien nicht vertrauen und eine Hoffnung auf die Hilfe durch die Parla-

mente nicht haben dürfen. Sie selbst können durch gemeinsamen Kampf mit den Arbeitern in den Betrieben allein sich helfen. Die Parteien im Landtag aber werden in ihrer Abstimmung zeigen, daß ihre Worte über die „Einderung der Not der Erwerbslosen“ lediglich Wahlmasche sind, sie werden damit als Heuchler nicht nur vor den Erwerbslosen, sondern vor den gesamten Werktätigen entlarvt sein! (Stürmisches Bravo! bei den Kommunisten.)

Nach langer Debatte werden in der Abstimmung die kommunistischen Anträge gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt. Auch die „linken“ Sozialdemokraten marschieren frei und brav gegen die Forderungen der Erwerbslosen in einer Reihe mit den Bürgerlichen aller Schattierungen.

Die sozialdemokratische Täuschungspraxis.

Im Verlaufe der Debatte bringt der KAPD-Mann Langhork noch einen interessanten Fall aus der Erwerbslosenpraxis der „linken“ Sozialdemokraten. Als im Jahre 1923 im Stadtparlament Juidan die Kommunisten einen Antrag für die Erwerbslosen einbrachten und die Sozialdemokraten dort für den Antrag stimmten, verließ der Stadtverordnete Graupe, der einige Tage vorher Arbeitsminister geworden war, ohne Wissen der Fraktion den Sitzungssaal, um nicht als Winkler für den Antrag der Kommunisten stimmen zu müssen. (Lebhafte Zurufe im ganzen Hause. Die Kommunisten rufen: „Das ist eben Praxis bei allen Sozialdemokraten.“) Die Reichstagsanträge werden angenommen. Die linkssozialdemokratischen Anträge werden ebenfalls mit den Stimmen der Deutschnationalen, Volkspartei, Demokraten und KAPD abgelehnt. Der Landtag hat sein arbeitserfreundliches Gesicht bis zur letzten Sitzung offen gezeigt.

Kunmehr erfolgt die Erklärung des Abg. Liebmann gegen die Erklärung Wirths. Renner Liebmann die Beratung vornimmt, verlassen sämtliche Abgeordnete der KAPD unter stürmischem Gelächter der Linken den Saal. In der Erklärung besteht natürlich Liebmann auf der Richtigkeit seiner Behauptungen. Er weist nach, daß Ministerpräsident Feldt schwere Beleidigungen nicht gerichtlich zu verfolgen gewagt hat aus Furcht vor Aufhebung der Lausagen. Diese Behauptungen werden nach wie vor aufrecht erhalten. (Stürmisches Gähnen, Bravo! links.)

Bei der letzten Beratung des Blüherischen Bauantrages zeigt Genosse Dr. Schmiede die abgrundtiefe Heuchelei der Antragsteller, die große öffentliche Prachtbauten vorzuschlagen, angesichts der furchtbaren Not der Wohnlosen. Jetzt steht, daß dieser Antrag über die demagogische Wahlmasche ist, an deren Durchführung die volksparteilichen Antragsteller selbst nicht glauben. Der Antrag wird angenommen.

Als letzter Punkt der Tagesordnung folgt die Schlussberatung der Beamtenanträge. Der kommunistische Antrag auf Höherstellung sämtlicher Beamten der Gruppen 1 und 2 wird abgelehnt. Die Vorlage und die Mehrheitsanträge werden angenommen.

Präsident Winkler teilt nunmehr mit, daß diese Sitzung voraussichtlich die letzte Sitzung dieses Landtages gewesen ist, er weist darauf hin, daß die Legislaturperiode erst am 5. November zu Ende geht, der Vorstand aber wahrscheinlich keine neue Sitzung einberufen wird. Als er den Abgeordneten den Dank für ihre Tätigkeit ausspricht, rufen die Kommunisten: „Die Arbeit der Mehrheit dieses Hauses waren Knechtsdienste für die Besitzenden!“

Als der Präsident die „Hoffnung“ ausspricht, daß der kommende Landtag arbeiten möge unter dem Motto: „Seht, wie lieblich ist es, wenn Geschwister traulich beisammen sind, bricht das ganze Haus in stürmisches Gelächter aus.“

Blüher dankt an die 23.

Hierauf erhebt sich Herr Blüher, von Zurufen der Kommunisten begrüßt, und spricht dem Präsidenten den Dank für seine wertvolle Arbeit im „Interesse des Volkes“ aus.

Genosse Renner: Der Dank des Herrn Blüher an den sozialdemokratischen Präsidenten ist der Dank des sächsischen Untertanentums an die 23 Vertreter, die aus dem Lager der Arbeiterklasse in das Lager des Bürgerturns desertiert sind, um die Interessen ihrer Auftraggeber zu vertreten und mit Füssen zu treten. Wir wünschen, daß der neue Landtag das Gegenteil von dem tut, was der jetzige Landtag gegen den Willen der Mehrheit seiner Wähler getan hat. Wir wünschen aber auch, daß im Falle des erneuten Betrages sozialdemokratischer Führer die sächsischen Arbeiter nicht zögern werden, den neuen Landtag zum Teufel zu jagen, wie sie es letzter bei dem jetzigen veräußert haben. (Stürmisches Bravo bei den Kommunisten.)

Damit ist die letzte Sitzung des Landtages geschlossen.

Gewerkschaftliches

Ebersbach. Betriebsrätezentrale. Freitag, den 15. Oktober, abends 8 Uhr, Betriebsrätenversammlung im Kretscham. Interessanter Vortrag. Wichtig für Betriebsräte. Ortsauschuss delegierte sind hiermit eingeladen.

Selbmann's Haferkakao Pfund Grenadierstraße 60 Pl. und Filialen

Die Menschenfreunde in zerlumpten Hosen

Von Robert Trefal.

(32. Fortsetzung.)

„Er bringt es selbst“, sagte Craig heiser. „Letzte Woche hat er sich tatsächlich für sein eigenes Geld zwei Bogen für'n Grauman gekauft!“

„Ich, ich einer mal an“, schnarrte Jäger. „Ich werde ihm ein Schmitzspapier anstreichen. Ich zieh jetzt andere Seiten auf.“

Er ging zur Diele hinaus, wo er längere Zeit grübelnd stehen blieb. Dann kehrte er sich um mit der entschlossenen Miene eines Mannes, der seinen Plan fertig hat, und ging in den Zimmer, wo Harlow und Philpot arbeiteten.

„Wie freigt beide 7 Pence die Stunde, was?“ fragte er. „Beide nichten beständig.“ „Koch niemals habe ich unter Last gearbeitet.“ fügte Harlow hinzu.

„Ich ebenowenig“, bemerkte Philpot. „Der könnt's natürlich halten, wie's euch paßt“, fuhr Jäger fort, „aber von nächster Woche ab zahlen wir nur noch 6 1/2 Pence. Die Kalkulationen sind heutzutage so knapp berechnet, daß wir mit 7 Pence nicht auskommen. Bis morgen abend geht's noch zu den alten Bedingungen, aber wenn ihr mit 6 1/2 Pence nicht einverstanden seid, braucht ihr Sonnabend nicht wiederzukommen. Heckerleg's euch also, ihr könnt annehmen oder gehen.“

Harlow und Philpot waren beide zu erschrocken, um eine Antwort auf diese erfreuliche Ankündigung zu finden, und mit der Schlafzimmertür: „Ihr habt ja Zeit, es zu überlegen“, ging Jäger davon, um den anderen höchstbezahlten Arbeitern dasselbe Ultimatum zu stellen, die es ebenso entgegennahmen, wie Harlow und Philpot. Nur die Löhne von Craig und Owen wurden nicht reduziert.

Man wird sich erinnern, daß Neumann einer derjenigen war, die bereits zu verkürztem Lohn arbeiteten.

Elend fand ihn allein in einem der oberen Zimmer, dem er den letzten Anstrich gab. Er arbeitete in seiner gewöhnlichen Art. Das Holzwerk des Schrankes, an dem er gerade zu tun hatte, war schon sehr schlecht, und er füllte alle Ritze erst sorgfältig aus mit Kalk, ehe er mit dem Streichen begann. Er wußte wohl, daß Jäger nur die ganz großen Löcher ausgebeißert haben wollte, aber er konnte einfach die Arbeit nicht so puschen, wie ihm beschien war. Jäger sah ihm schadenstroh wohl etwa fünf Minuten zu, ehe er den Mund aufst. „Du kannst deine Arbeit fertig machen und um 6 Uhr dein Geld im Büro holen. Von morgen an brauchen wir keine wertlosen Dienste mehr.“

Neumann erblachte. „Was ist denn“, fragte er. „Was habe ich denn gemacht?“

„Oh, es handelt sich nicht um das, was du gemacht hat, sondern um das, was du nicht gemacht hast. Das ist's. Du schaffst mir nicht genug.“ Und ohne sich auf weitere Verhandlungen einzulassen, ging er hinaus.

Neumann blieb allein in dem dümmrigen Raum, und ihm war, als ob sein Herz zerfliegen sollte. Vor seinen Augen erschienen sein Zuhause, keine Familie. Er sah jeden einzelnen ganz deutlich. Die Frau, die wahrscheinlich gerade das Abendessen vorbereitete, und die Kinder, die den Küchentisch mit Tassen und Tellern bedeckten. Die ganze letzte Zeit waren sie so glücklich gewesen, denn sie wußten, daß seine Arbeit fast bis Weihnachten, vielleicht sogar noch länger dauern würde. Und nun kam das und warf sie wieder in den Abgrund des Elends, dem sie gerade entronnen waren.

„Mein Gott“, stöhnte Neumann, als ihm die ganze Zustichtslosigkeit, wieder Arbeit zu finden, deutlich wurde. „Mein Gott, wie soll ich es ihnen nur sagen. Was soll aus uns allen werden?“

Als die Leute sicher waren, daß Jäger weg war, kamen sie in kleinen Gruppen zusammen, und bald waren sie alle in der Küche und sprachen über die Lohnverkürzung.

Während Reden wurden gehalten. Erst wollten einige „gleich alles hinschmeißen“, andere waren vorsichtiger, weil sie bedachten, daß bei ihrem Weggang Duzende gierig ihre Plätze einnehmen würden. „Wißt ihr, eigentlich“, sagte Schlein, der den geheimen Wunsch hatte, einmal auf eigene Rechnung zu ar-

beiten und bloß noch wartete, bis er Geld genug gelpart hatte, eigentlich ist was richtiges an dem, was Jäger sagte. Heute gibt es tatsächlich nur sehr schwer einen anständigen Preis. Es ist genau ausfallt.“

„Ja, ja, das wissen wir schon“, sagte Harlow. „Und wer kalkuliert denn? Doch bloß solche Schweine wie Jäger und Hurlig. Wenn viele Firma nicht so niedrig kalkuliert hätte, so hätte eine andere Firma die Arbeit für besseres Geld gegriegt. Die Arbeit wäre doch gemacht worden, wenn sie sich auch überhaupt nicht darum bemüht hätten. Wir hätten eben für irgend-einen anderen Unternehmer gearbeitet.“

„Ich kann mir gar nicht denken, daß es so sein ausfallt“, fu. Hurlig ist doch mit Schwiher bekannt, und sie sind zusammen in der Stadtverordnetenversammlung“, sagte Philpot.

In diesem Augenblick kam Neumann herein. Er sah so Bleich und bestürzt aus, daß unwillkürlich das Gespräch stockte.

„Ra, was häßst du davon?“ rief Harlow. „Wovon denn?“ fragte Neumann.

„Ja, hat er dir denn nichts davon gesagt?“ schrien mehrere auf einmal argwöhnlich. Wenn Jäger nicht mit Neumann gesprochen hätte, so arbeitete er wohl schon unter Tarif? Es war schon öfter so ein Gerücht aufgetaucht. „Hat Elend dir denn nichts gesagt? Sie wollen bloß noch 6 1/2 Pence die Stunde zahlen!“

„Davon hat er mir nichts gesagt. Mir hat er die Papiere gegeben. Ich schaff ihnen nicht genug.“

„Gerechter Gott“, rief Craig mit gespieltem Entsetzen.

12. Kapitel.
Der Untermieter.

Gemäß seinen Abmachungen mit Jäger begann Owen am Montag morgen die Arbeit im „Solons“, eine Laitsache, über die sich Craig des längeren aussprach, als Harlow und Coston neue Tische in der Spülküche holten.

„Well, was häßst ihr davon?“ fragte er, während er ihre Eimer füllte. „Wovon?“ meinte Coston. (Fortsetzung folgt.)

D Günstige Einkaufsquellen für Arbeiter und Beamte für Freiberg, Radeberg, Zittau und Umgebung **D**

Restaurant zur Lokomotive 2229 empfiehlt seine Lokalitäten		Lebensmittel 2131 2131 2131		Freiberg 2124 Trinkt das köstliche Waldschlößchen-Bier Niederlage bei D. Öhring, Stollegasse		Lehrer Carl Mayer 2121		Falscher Carl Fördt 2127 Burgstraße 16	
Peters Zigarren-Eck Petersstraße 20a, Ecke Petriplatz		Louis Mehner Kleiderstoffe / Wäsche / Linoleum		Clemens Jaesing Obermarkt Kleiderstoffe / Wäsche / Gardinen / Linoleum / Möbelstoffe		Richard Patzig & Sohn Ecke Erbischstr. u. Kesselsgraben Mannfäbrik - u. Modewaren / Damen- und Kinderkonfektion		Schokoladen - Kakaos Paul Kühn / Obermarkt 18	
Deutsche Stige Spezial - Verkauf der Reinhold'schen Glaswaren, Gläser, Porzellan und Spielzeug. 2124 2124 2124		Karl Sauer Brot-, Weiß- und Getreidebrot 2126 Burgstraße 17		Schuhtwarenlager 2124 2124 2124		Goldmann & Schöfer 2124 2124 2124		Paul Weber 2124 2124 2124	
Am Teilzahlung! Text-Vertrieb Otto Exner, Poststraße 5		M. DEUBLER 2124 2124 2124		Billigste Baumgasse 2124 2124 2124		OSKAR STEYER 2124 2124 2124		Drogerie Lindner 2124 2124 2124	
Bücherei Fahrradhaus 2124 2124 2124		Fahrräder / Nähmaschinen ERSATZTEILE / REPARATUREN 2124 2124 2124		ERNST WALTHER 2124 2124 2124		Alfred Weigelt 2124 2124 2124		Schneider & Berger 2124 2124 2124	
Redfleisch u. H. Wurstwaren 2124 2124 2124		Hüte u. Mützen 2124 2124 2124		ERNST WALTHER 2124 2124 2124		Möbellager 2124 2124 2124		M. Feige Nachf. 2124 2124 2124	
Alfred Richter 2124 2124 2124		Fahrrad- u. Nähmaschinenhaus 2124 2124 2124		Paul Schneider 2124 2124 2124		Photographische Atelier Harold 2124 2124 2124		Emil Neubert 2124 2124 2124	
OBSI / GEMÜSEWAREN KARTOFFELN/KONSERVEN UND FISCH 2124 2124 2124		Otto Dienel 2124 2124 2124		Walter Kalzoff 2124 2124 2124		Lehner Dreier / Zug 2124 2124 2124		Schuhhaus Wegel 2124 2124 2124	
Zurhof-Dichtspiele 2124 2124 2124		Glückauf-Drogerie 2124 2124 2124		Paul Schneider 2124 2124 2124		Butter-Bauch, Untermarkt 17 2124 2124 2124		Freiberg 2124 2124 2124	
Schügen-Diesel 2124 2124 2124		Kolonialwaren 2124 2124 2124		Walter Kalzoff 2124 2124 2124		Lehner Dreier / Zug 2124 2124 2124		Freiberg 2124 2124 2124	
Gottlob Neubert 2124 2124 2124		Richard Lenk 2124 2124 2124		Trinkt Freiburger Silberquell Bürgerliches Brauhaus A.-G., Freiberg, Fernruf 3251/52		Rolonialwaren 2124 2124 2124		Freiberg 2124 2124 2124	
Neues Lichtspielhaus 2124 2124 2124		Uhren Goldwaren E. Schäfer 2124 2124 2124		Freiberg 2124 2124 2124		Freiberg 2124 2124 2124		Freiberg 2124 2124 2124	

FREIBERG **RADEBERG** **ZITTAU** **FREITAL-PO.** **FREITAL-DEU.** **FREITAL-DO.** **NIEDER-ODERWITZ**